

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung
2017 in den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

1926/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Sport	06.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

26.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 53.199,98 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	53.199,98 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2017

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) wird der Sportförderantrag zur Kinder- und Jugendförderung in den Erfurter Sportvereinen für 2017 in Höhe von 75.668,88 Euro gestellt.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung in Höhe von insgesamt 74.095,00 Euro. Im Haushalt 2017 stehen Fördermittel in Höhe von 53.200,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 71,8 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2017 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,718 multipliziert.

Laut Punkt 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2017 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung - gegeben.